

A N F R A G E von Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

betreffend Steuerliche Behandlung von Einkaufsbeiträgen in die 2. Säule
(berufliche Vorsorge)

Gemäss Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts (VGr) vom 23. Januar 2002 ist der Einkauf von Beitragsjahren nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) jederzeit möglich und auch dann zum steuerlichen Abzug zuzulassen, wenn er erst drei Monate vor der (vorzeitigen) Pensionierung vorgenommen worden ist. Das VGr bezeichnete dabei insbesondere die Praxis, den Rentenbezug anders zu beurteilen als den Kapitalbezug, als willkürlich, denn es sei sachwidrig, die Abzugsfähigkeit von Einkaufsbeiträgen von der Form der Vorsorgeleistung abhängig zu machen. Das Kantonale Steueramt schliesst hingegen immer dann auf eine Steuerumgehung, wenn die Nachzahlung zu einem Zeitpunkt erfolgt, bei dem sowohl das Datum des Altersrücktrittes als auch der Bezug des Vorsorgeguthabens in Kapitalform bereits fest stehen. Offenbach ist das Kantonale Steueramt nicht gewillt, diese Praxis, die im Widerspruch zum genannten VGr-Entscheid steht, generell zu ändern.

In diesem Zusammenhang bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als sehr problematisch, dass sich das Kantonale Steueramt über einen Gerichtsentscheid hinwegsetzt und nicht gewillt ist, ihre bisherige Praxis aufgrund dessen entsprechend zu ändern?
- Falls nein, warum nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit nicht nur in diesem konkreten Fall, sondern ganz generell die Praxisanwendungen seitens der Behörden in Zukunft nicht mehr gegen rechtskräftige Gerichtsentscheide verstossen?
- Falls ja, wie sehen dabei diese Schritte konkret aus?
- Falls nein, warum wird darauf verzichtet?
3. Wer ist generell für die Praxisfestsetzung des Kantonalen Steueramtes zuständig?
Bestehen diesbezüglich irgendwelche (internen) Richtlinien?
- Falls ja, wie sehen diese im Wesentlichen aus und geben sie Auskunft darüber, wie Gerichtsentscheide zu berücksichtigen sind?
- Falls nein, warum existieren keine solchen Richtlinien?

Severin Huber